



Die nationale Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen (SKI) 2018 - 2022

Der Schutz kritischer Infrastrukturen (SKI) hat zum Ziel, die Verfügbarkeit von wichtigen Gütern und Dienstleistungen zu gewährleisten. Dazu gehören etwa Energie, Verkehr und die medizinische Versorgung. Als kritische Infrastrukturen bezeichnet werden nicht nur Bauten und Anlagen, sondern auch Versorgungssysteme und Dienstleistungen im weitesten Sinne. Schwerwiegende Ausfälle, beispielsweise ein landesweiter Strom-Blackout, können gravierende volkswirtschaftliche Schäden verursachen und das Leben der Bevölkerung massiv beeinträchtigen. Der Schutz kritischer Infrastrukturen umfasst unter anderem bauliche, technische, organisatorische oder rechtliche Massnahmen die zum Ziel haben, solche Ausfälle nach Möglichkeit zu verhindern oder im Ereignisfall die Funktionsfähigkeit rasch wieder zu erlangen. Der Schutz kritischer Infrastrukturen ist dem Bundesrat seit längerem ein wichtiges Anliegen. So hat er 2012 eine erste nationale SKI-Strategie verabschiedet und diese Ende 2017 aktualisiert.

Die nationale SKI-Strategie 2018–2022 definiert für alle Akteure die übergeordneten Ziele und Handlungsgrundsätze. Zudem bezeichnet sie 17 Massnahmen, mit denen die Resilienz (Widerstands-, Anpassungs- und Regenerationsfähigkeit) der Schweiz in Bezug auf kritische Infrastrukturen verbessert werden soll. Ein Schwerpunkt der nationalen SKI-Strategie stellt beispielsweise die Führung eines periodisch aktualisierten Verzeichnisses von Objekten dar, die für die Schweiz eine strategisch wichtige Bedeutung haben. Dazu zählen etwa Netzknoten der Stromversorgung, des Verkehrs und der Telekommunikation (u.a. Internet) sowie Verteilzentralen der Lebensmittelversorgung. Um im Falle von Katastrophen und Notlagen möglichst gut vorbereitet zu sein, erarbeiten die Betreiber der kritischen Infrastrukturen zudem zusammen mit den Partnern im Bevölkerungsschutz (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz usw.) und der Armee vorsorgliche Einsatzpläne für besonders wichtige Objekte.



Die nationale Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen (SKI) 2018 - 2022

Ein weiteres, zentrales Anliegen der nationalen SKI-Strategie ist die Überprüfung und Verbesserung der Resilienz der kritischen Infrastrukturen an und für sich. Zum einen sollen die Betreiber ihre Resilienz in Eigenverantwortung bzw. gestützt auf die rechtlichen Grundlagen überprüfen und bei Bedarf verbessern. Um diese Arbeiten zu unterstützen, hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) einen Leitfaden sowie eine Umsetzungshilfe publiziert. Zum anderen hat der Bundesrat die jeweils zuständigen Aufsichts- und Regulierungsbehörden beauftragt, in allen Sektoren der kritischen Infrastrukturen zu überprüfen, ob die Vorkehrungen ausreichend sind oder zusätzliche Massnahmen zur Verbesserung der Resilienz notwendig sind.



Zu diesem Zweck werden für alle 27 kritischen Teilsektoren periodisch aktualisierte Risiko- und Verwundbarkeitsanalysen erstellt sowie Massnahmen zur Verbesserung der Resilienz erarbeitet und umgesetzt.

Der Bundesrat hat mit der nationalen SKI-Strategie das BABS zudem beauftragt zu prüfen, ob sektorübergreifende Vorgaben für die Betreiber der kritischen Infrastrukturen notwendig sind. Dies betrifft zum einen eine Meldepflicht bei schwerwiegenden Sicherheitsvorfällen (z. B. massiven Cyber-Angriffen) und Ausfällen. Zum anderen sollen auch Vorgaben in Bezug auf die Resilienz der Betreiber der kritischen Infrastrukturen geprüft werden.

Sektor	Teilsektor
Behörden	Forschung und Lehre
	Kulturgüter
	Parlament, Regierung, Justiz, Verwaltung
Energie	Erdgasversorgung
	Erdölversorgung
	Fern- und Prozesswärme
	Stromversorgung
Entsorgung	Abfälle
	Abwasser
Finanzen	Finanzdienstleistungen
	Versicherungsdienstleistungen
Gesundheit	Chemie und Heilmittel
	Labordienstleistungen
	Medizinische Versorgung
Information und Kommunikation	IT-Dienstleistungen
	Medien
	Postdienste
	Telekommunikation
Nahrung	Lebensmittelversorgung
	Wasserversorgung
Öffentliche Sicherheit	Armee
	Blaulichtorganisationen
	Zivilschutz
Verkehr	Luftverkehr
	Schiennenverkehr
	Schiffsverkehr
	Strassenverkehr

Kontakt:

ski@babs.admin.ch

058 462 51 67 (Sekretariat)

Mehr Informationen: www.infraprotection.ch

Februar 2018